



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 22.09.2014
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eigenwasserversorgung Helmstadt; neuer Sachstandsbericht
Ing.Büro Köhl und weiteres Vorgehen
- 2 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf
Fl.Nr. 171, Fischbachweg 18, Helmstadt
- 3 Bauantrag: Wohnhausneubau auf Fl.Nr. 3660, Am Graben 20,
Helmstadt; hier: Abstandsflächenübernahme-Erklärung
- 4 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus auf Fl.Nr. 3443, Holzkirch-
hausener Str. 42, Helmstadt
- 5 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Garage auf Fl.Nr. 53,
Frankenstr. 5, Holzkirchhausen
- 6 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; 1. Nach-
trag Gewerk Außenanlagen - Fa. Müller
- 7 Kläranlage; Einbau Phosphatfällungsanlage; 1. Nachtrag Fa.
Conaqua
- 8 Abbruch Anwesen Schräggasse 8; Bekanntgabe der Angebote
- 9 Abbruch Anwesen Schräggasse 8 (Fl.Nr. 1) Helmstadt; Auftrag
Arch. Büro und Statik-Büro
- 10 Unterhalt und Instandsetzung Flurwege im Jahr 2014; Auftrags-

vergabe

- 11** Lärmschutzwall an der A3; Errichtung eines Lärmschutzwalles entlang der A3 vom Oberholz bis zur Solaranlage Holzkirchhausen | Vorschlag der Fa. SBE
- 12** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 12.1** Interkommunale Zusammenarbeit (ILE); Ergebnis des Seminars in Klosterlangheim am 12. und 13.09.2014
 - 12.2** Regelungen für kommunale Mandatsträger zur Korruptionsprävention; Erweiterung des Straftatbestandes von § 108e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung) zum 01.09.2014
 - 12.3** Mitteilungsblatt Markt Helmstadt; monatliche Kosten
 - 12.4** Sanierung Kindergarten Helmstadt; Kosten der Auslagerung des Kindergartenbetriebs in die Containeranlage
 - 12.5** Neubau eines Pfarrheims; Sachstand der Vorabstimmung zwischen Kirchenverwaltung und Markt Helmstadt

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Müller, Jürgen

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Fred

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Dehmer, Christian

zu TOP 1 öffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

anderer Termin

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 1. September 2014 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung bittet der Vorsitzende die Anwesenden, sich zum Gedenken an den verstorbenen Altbürgermeister von Holzkirchhausen Herrn Alois Luder von den Plätzen zu erheben und würdigt die Verdienste, die sich Herr Luder für seine Leistungen für Holzkirchhausen und Helmstadt erworben hat.

TOP 1	Eigenwasserversorgung Helmstadt; neuer Sachstandsbericht Ing.Büro Köhl und weiteres Vorgehen
--------------	---

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 07.07.2014 hat das Ing.Büro Köhl über die Situation bezüglich der Eigenwasserversorgung des Marktes Helmstadt informiert.

Das Büro wird zunächst die Informationen aus dieser Sitzung noch einmal reflektieren und anschließend über die zwischenzeitlich noch hinzugekommenen Gesichtspunkte informieren, sodass über die Thematik beraten und ggf. ein Grundsatzbeschluss über die zukünftige Wasserversorgung des Marktes Helmstadt gefasst werden kann.

Hierzu begrüßt der Vorsitzende Herrn Dehmer vom Ing.Büro Köhl, der zunächst nochmals eine Zusammenfassung der Erläuterungen aus der Sitzung des Marktgemeinderats vom 07.07.2014 vorträgt. Dort wurden folgende Informationen gegeben:

Bestehende Verhältnisse:

geteilte Wasserversorgung der Ortslage Helmstadt (Tiefzone: Fernwasserversorgung; Hochzone: Eigenwasserversorgung über zwei Brunnen Nähe Uettinger Straße). Der Gemeindeteil Holzkirchhausen ist komplett mit Fernwasser versorgt.

Handlungsursache:

wiederkehrende Verkeimungen in den Brunnen, die vermutlich entweder vom Material der in den 60er Jahren errichteten Brunnenverrohrungen herrühren, oder aus einer altersbedingt defekt gewordenen Abdichtung der Brunnen gegenüber Oberflächenwasser, und ohne umfangreiche Sanierungsmaßnahmen offenbar nicht dauerhaft zu beseitigen sind.

Gespräche mit den Fachbehörden (Gesundheitsamt und Wasserwirtschaftsamt) und dem Zweckverband Wasserversorgung Mittelhain (ZVFWM) als Versorger der Tiefzone:

die Fachbehörden teilen mit, dass die bestehende wasserrechtliche Genehmigung wegen der stockwerksübergreifenden Grundwassererschließung heute in dieser Form vermutlich nicht mehr erteilt werden würde und die Brunnen insgesamt aufgrund ihres Alters und ihres Zustands zwingend zeitnah saniert werden müssen.

der ZVFWM teilt mit, dass die für die Hochzone benötigte Wassermenge vom Zweckverband zur Verfügung gestellt werden könnte.

Sanierungsvarianten:

Sanierung der bestehenden Wasserversorgungsanlage (Brunnen, Hochbehälter, Druckerhöhungsanlage) mit Kosten von bis zu 1,6 Mio. € je nach Variante)

Anschluss der Hochzone an die Fernwasserversorgung mit Stilllegung Hochbehälter mit Kosten von ca. 220.000 €

Neue Erkenntnisse:

Die Überprüfung der Druckverhältnisse hat ergeben, dass eine Versorgung der Hochzone durch die Fernwasserleitung über die Druckerhöhungsanlage möglich ist.

Durch die nicht dauerhaft zu beseitigenden Verkeimung ergibt sich zwingender Handlungsbedarf, da die derzeitige Chlorung nur einen vom Gesundheitsamt vorübergehend geduldeten Notzustand darstellt, der baldmöglichst zu beenden ist.

Eine Anfrage beim ZVFWM hat ergeben, dass von dort keine verbindlichen Aussagen über die langfristige Entwicklung des Wasserpreises getroffen werden können.

Die weitere Diskussion im Marktgemeinderat ergibt folgendes:

Die Sanierung würde je nach Sanierungsvariante eine voraussichtliche Erhöhung des Wasserpreises von ca. 1,10 €/m³ bis 1,30 €/m³ für den gesamten Markt Helmstadt ergeben, wogegen die Umstellung auf Fernwasser voraussichtlich einen moderateren Preisanstieg von ca. 0,45 €/m³ verursachen würde.

Das Wasserdargebot der Brunnen würde für einen „Systemwechsel“ auf eine vollständige Eigenwasserversorgung des Marktes Helmstadt nicht ausreichen

Die Wasserqualität des Fernwassers entspricht wie die des Eigenwassers völlig den Anforderungen der Trinkwasserverordnung; Chlor wird dem Fernwasser lediglich für den keimfreien Transport des Wassers zugesetzt, am Wasserhahn des Verbrauchers ist bei Fernwasser kein Chlor mehr nachweisbar.

Aus der Hochzone sind keine Äußerungen zugunsten der Beibehaltung der Eigenwasserversorgung eingegangen; im Gegensatz dazu wurde eine Unterschriftenliste vorgelegt, in der sich Anwohner der Hochzone für eine Umstellung auf Fernwasserversorgung aussprechen.

Die zukünftige Kostenentwicklung würde sowohl bei einer Eigenwasserversorgung (über die steigenden Unterhaltskosten) als auch bei vollständiger Fernwasserversorgung (über den steigenden Bezugspreis) nach oben gehen; genaue Zahlen sind bei beiden Varianten nicht seriös vorherzusagen. Jedoch ist davon auszugehen, dass die Kosten in der Eigenwasserversorgung gegenüber dem Fernwasserbezugspreis überproportional steigen würden, da mit der Eigenwasseranlage, die theoretisch (bei ausreichendem Wasserdargebot der Brunnen) auch den ganzen Markt Helmstadt versorgen könnte, tatsächlich aber die Sanierungs- und Unterhaltskosten für nur 20 % des Wasserverbrauchs entstehen.

Es ist nicht auszuschließen, dass die EU die Grenzwerte verschärft und eine diskutierte Halbierung des Nitrat-Grenzwertes kommen könnte; dieser neue Grenzwert wäre in der hiesigen Region nicht zu schaffen, sodass in diesem Fall dann eine zusätzliche Wasseraufbereitungsanlage notwendig würde, was den Preis für die Gewinnung des Eigenwassers noch einmal drastisch steigern würde. Eine derartige Wasseraufbereitung wäre für die FWM aufgrund der höheren Wasserabgabemengen wesentlich wirtschaftlicher zu realisieren.

Nachdem in der Diskussion alle genannten Gesichtspunkte abschließend beraten wurden, wird die Frage der zukünftigen Wasserversorgung zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Wasserversorgung der Hochzone Helmstadt auf die Versorgung durch den Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain umzustellen und die Hochzone wie bereits die Tiefzone Helmstadt und den Ortsteil Holzkirchhausen an die Versorgungsleitung des Zweckverbands anzubinden. Die Eigenwasserversorgung der Hochzone durch die bestehenden Brunnen wird eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 2

Persönliche Beteiligung:

Der Vorsitzende bedankt sich für den Vortrag bei Herrn Dehmer, der die Sitzung verlässt.

TOP 2 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 171, Fischbachweg 18, Helmstadt

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 01.09.2014 wurde über die Abbruchanzeige betr. einer Scheune auf Fl.Nr. 171 (rückwärtiger Teil der durchgehenden Fläche Holzkirchhausener Str./Fischbachweg) informiert.

Für die durch den Abbruch freiwerdende Fläche wurde nun der o.g. Antrag auf Baugenehmigung eingereicht. Geplant ist im Einzelnen der Bau eines Einfamilienhauses mit einer teilweise im Erdgeschoss integrierten Doppelgarage. Das neu entstehende Wohnanwesen erhält die Lagebezeichnung Fischbachweg 18.

Das Baugrundstück kann noch dem baurechtlichen Innenbereich zugeordnet werden, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich (bei gesicherter Erschließung) nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Dieses Einfügungsgebot ist hier erfüllt, die Straßen- und Abwassererschließung ist über den Fischbachweg gegeben, die Wasserversorgung erfolgt über das nördlich anschließende Anwesen Holzkirchhausener Str. 13.

Da sich das Grundstück im Geltungsbereich der Sanierungssatzung „Altort Helmstadt“ befindet, ist zusätzlich zum baurechtlichen Einvernehmen die sanierungsrechtliche Genehmigung der Gemeinde gem. § 144 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB und die sanierungsrechtliche Genehmigung gem. § 144 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 0

TOP 3 Bauantrag: Wohnhausneubau auf Fl.Nr. 3660, Am Graben 20, Helmstadt; hier: Abstandsflächenübernahme-Erklärung
--

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 16.06.2014 wurde dem o.g. Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens wurde dem Bauwerber vom Landratsamt mitgeteilt, dass aufgrund der Position des Gebäudes an der östlichen Grundstücksgrenze die seitliche Abstandsfläche in einer Tiefe von 2,135 m auf das angrenzende gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 3663 fällt und hierfür eine förmliche Abstandsflächenübernahme-Erklärung des Marktes Helmstadt erforderlich ist. Dies bedeutet, dass im Falle einer abstandsflächenpflichtigen Bebauung dieses Grundstücks Fl.Nr. 3663 zusätzlich zu den eigenen Abstandsflächen auch die Abstandsflächen des Wohnhauses Fl.Nr. 3660 zu berücksichtigen wären.

Da das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 3663 aufgrund Größe, Zuschnitt und Topografie nicht für größere und damit abstandsflächenpflichtige Gebäude nutzbar wäre, steht aus Sicht der Bauverwaltung der Abgabe der Erklärung zugunsten des Bauwerbers nichts entgegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die o.g. Abstandsflächenübernahme-Erklärung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus auf Fl.Nr. 3443, Holzkirchhausener Str. 42, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 09.09.2014, eingegangen am 16.09.2014, wurde ein Bauantrag für das o.g. Vorhaben eingereicht.

Geplant ist im Einzelnen der Abbruch des bestehenden Wohnhauses im südlichen Teil des Grundstücks Fl.Nr. 3443 im Geltungsbereich des Bebauungsplans Röthe Süd I von Helmstadt und der anschließende Neubau eines Einfamilienhauses an diesem Standort. Für den Abbruch wurde zusammen mit dem Bauantrag eine Abbruchanzeige eingereicht, die hiermit bekannt gegeben wird, für den Wohnhausneubau wurde eine Baugenehmigung beantragt, da die Planung mehrere geringfügig Abweichungen vom Bebauungsplan beinhaltet und insofern nicht im Rahmen des Genehmigungsverfahren behandelt werden kann.

Die Befreiungen betreffen die Position des Gebäudes, das die Baugrenze (Baufenster) in alle Richtungen geringfügig überschreitet, die Dachneigung (geplant 20 °, BPlan: 25-30 °) sowie die Traufhöhe an der südöstl. Gebäudeseite (geplant 6,40 m, BPlan 6,20 m). Diese Abwei-

chungen stehen aufgrund ihrer Geringfügigkeit den Grundzügen des Bebauungsplans und damit der Erteilung des Einvernehmens nicht entgegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der Befreiungen bezüglich Baugrenze, Dachneigung und Traufhöhe das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die Abbruchanzeige wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Garage auf Fl.Nr. 53, Frankenstr. 5, Holzkirchhausen
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 10.09.2014, eingegangen am 11.09.2014, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Anbau einer Doppelgarage an der nordöstlichen Gebäudeseite nach Abbruch der vorher auf dem Grundstück befindlichen Gebäude.

Das Baugrundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Diese Voraussetzung ist hier erfüllt, die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; 1. Nachtrag Gewerk Außenanlagen - Fa. Müller

Sachverhalt:

Mit Datum vom 07.08.2014 hat das Arch.Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, den 1. Nachtrag der mit den Außenanlagenarbeiten beauftragten Fa. Müller, Arnstein-Büchold übersandt.

Durch verschiedene Änderungen, die sich im Rahmen der Bauausführung ergeben haben, ist insgesamt eine Kostenminderung der Auftragssumme um 4.415,32 € von 153.386,60 € auf 148.971,28 € (jeweils brutto) entstanden.

Gemäß Festlegung des Marktgemeinderats vom 28.10.2013, wonach Nachträge erst ab einer Kostenmehrung von über 1.000,00 € beschlussbedürftig sind, wird der o.g. Nachtrag hiermit zur Kenntnis gegeben. Gleichzeitig werden die Nachtragsunterlagen unter Einbeziehung des Projektsteuerers zur weiteren Abwicklung an das Arch.Büro zurückgegeben.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7 Kläranlage; Einbau Phosphatfällungsanlage; 1. Nachtrag Fa. Conaqua
--

Sachverhalt:

Nach Fertigstellung des Einbaus der Phosphatfällungsanlage hat sich im Rahmen der Prüfung der Schlussrechnung der Fa. Conaqua durch das Büro SAG Ingenieure herausgestellt, dass sich eine Kostenminderung in Höhe von 11.009,65 € ergeben hat (Auftragssumme 100.307,48 € und geprüfter Schlussrechnungsbetrag 89.297,83 €, Beträge jeweils brutto), die formal als Nachtrag zu behandeln ist.

Der Nachtrag wird im Schreiben des Büros SAG Ingenieure vom 10.07.2014 erläutert. Auf Rückfrage hat das Büro hierzu erklärt, dass neben mehreren kostensparenden Änderungen in der Bauausführung auch die allgemein großzügigen Ansätze bei der Ausschreibung zu der Einsparung geführt haben.

Dies wird dem Marktgemeinderat zur Kenntnis gegeben. Die Nachtragsunterlagen werden nach Unterzeichnung an das Büro zurückgesandt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8 Abbruch Anwesen Schräggasse 8; Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Für den Abbruch des Anwesens Schräggasse 8 wurden vier Firmen um Abgabe eines Angebots gebeten. Hiervon haben die Firmen Recycling-Väth; Erlenbach, und Willi Seitz, Remlingen, ein Angebot abgegeben (Beträge jeweils brutto).

Fa. A: 47.005,00 €

Fa. B: 69.585,25 €

Dies wird hiermit bekannt gegeben. Die Angebote wurden an das Büro Gruber Hettiger Haus zur Prüfung weitergegeben, über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Marktgemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis.

TOP 9	Abbruch Anwesen Schräggasse 8 (Fl.Nr. 1) Helmstadt; Auftrag Arch. Büro und Statik-Büro
--------------	---

Sachverhalt:

Der Markt Helmstadt hat das Anwesen Schräggasse 8 (Fl.Nr. 18) erworben und beabsichtigt den Abbruch des darauf befindlichen alten Wohnhauses, um das Grundstück für eine spätere gemeindliche Nutzung vorzubereiten.

Das Arch.Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, das den Markt Helmstadt bereits bei mehreren aktuellen Projekten betreut, wurde auch für diese Maßnahme hinzugezogen und hat für die notwendigen planerischen Leistungen (baurechtliche Abbruchanzeige, Angebotsprüfung Abbruchfirmen etc.) ein entsprechendes Honorarangebot mit einem Bruttogesamtbetrag von 1.782,03 € vorgelegt.

Weiter wurde für den Abbruch notwendigen statischen Ingenieurleistungen ein Angebot des bereits für die VGem-Gemeinden tätigen Fachbüros für Baustatik und Tragwerksplanung Riedmann, Lohr a. M., eingeholt, das einen Bruttogesamtbetrag von 2.153,90 € ausweist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Büros Gruber Hettiger Haus und Riedmann gemäß ihren Angeboten vom 16.09.2014 mit einem Bruttobetrag von 1.782,03 € bzw. vom 29.06.2014 mit einem Bruttobetrag von 2.153,90 € mit den planerischen Leistungen für den Abbruch des Anwesens Schräggasse 8 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 5
Persönliche Beteiligung:

TOP 10	Unterhalt und Instandsetzung Flurwege im Jahr 2014; Auftragsvergabe
---------------	--

Sachverhalt:

Im Zuge des laufenden Wege-Unterhalts sollen auch im Jahr 2014 wiederum Instandsetzungsmaßnahmen in der Größenordnung von ca. 10.000 € durchgeführt werden. Hierzu wurde eine Liste reparaturbedürftiger Wege zusammengestellt und zusammen mit der Fa. Willi Seitz, Remlingen, die turnusmäßig den Wegeunterhalt für den Markt Helmstadt durchführt, besichtigt.

Die Firma hat daraufhin mit Datum vom 07.07.2014 ein Angebot vorgelegt, das für die ausgewählten Streckenabschnitte rechnerisch einen Umfang von insgesamt 12.467,63 € brutto ergibt. Da die benötigte Schottermenge nicht vollständig aus dem gemeindlichen Kontingent abgedeckt werden kann, wird der vorgesehene Betrag von 10.000 € aufgrund der entsprechend erhöhten Materialkosten somit voraussichtlich überschritten werden. Bei den übrigen Einzelpositionen sind keine Preiserhöhungen gegenüber dem letztmaligen Wegeunterhalt enthalten, sodass das Angebot (zuzüglich auch im Hinblick auf die Fachkunde und Ortskenntnis der Firma) als wirtschaftlich beurteilt werden kann.

Aus dem Marktgemeinderat wird darum gebeten, dass für die Wirtschaftswegsanierungsmaßnahme 2015 Vergleichsangebote weiterer Firmen eingeholt werden sollen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fa. Willi Seitz, Remlingen, gemäß ihrem Angebot vom 07.07.2014 mit dem Wegeunterhalt 2014 für die im Angebot aufgeführten Bereiche zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 11 Lärmschutzwall an der A3; Errichtung eines Lärmschutzwalles entlang der A3 vom Oberholz bis zur Solaranlage Holzkirchhausen | Vorschlag der Fa. SBE

Sachverhalt:

Hr. Steffen Beuerlein, Geschäftsführer der Fa. SBE mit seiner Betriebsstelle in der ehemaligen Ziegelei in Helmstadt, ist an den Markt Helmstadt herangetreten mit dem Vorschlag, auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko einen Lärmschutzwall entlang der A3 nordwestlich von Helmstadt zu errichten.

Der Wall würde aus Erdaushub und für diese Zwecke zulässigem Bauschutt errichtet, wie dies auch die ABDNB bei Wallbaumaßnahmen tut. Die Fa. Beuerlein hat vergleichbare Lärmschutzwälle bereits bei und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Gochsheim und Sennfeld an der A70 errichtet.

Die ABDNB und das Bauamt des Landratsamtes geben zur Auskunft, dass zum Zweck der Errichtung eines gemeindlichen Lärmschutzwalles, der die Bauverbotszone der Autobahn berührt eine Vereinbarung mit der ABDNB zu schließen ist, die die Parameter für das Projekt vorgibt (z.B. zulässige Materialien, Verdichtungsgrad, Sicherheitsabstände usw.) Nach Auskunft ist für das Projekt beim LRA ein Bauantragsverfahren durchzuführen, ggf. mit Änderung des FNP und Ausweisung eines Sondergebietes im B-Plan. Für die Planung des Projektes wäre dann ein geeignetes Planungsbüro zu beauftragen.

Zwischen dem Markt Helmstadt und der Fa. SBE wären Vereinbarungen abzuschließen, welche die Verantwortlichkeiten und Kostentragungen regeln.

Ein notwendiger Flächenerwerb wäre voraussichtlich durch den Markt Helmstadt durchzuführen, die Kosten dafür würde die Fa. SBE übernehmen. Der Wall könnte nach Einschätzung der Fa. Beuerlein vom Waldrand am Oberholz bis zur Solaranlage am Wengertsberg reichen, möglicherweise sogar bis zum von der ABDNB geplanten Lärmschutzwall Holzkirchhausen. Problemstellen könnten durch Gabionenwände gestützt werden, wodurch Hr. Beuerlein einen durchgehenden Lärmschutzwall auf der beschriebenen Strecke nordwestlich der Ortslage von Helmstadt für möglich hält.

Aus dem Marktgemeinderat wird hierzu darauf hingewiesen, dass durch einen solchen zusätzlichen Lärmschutzwall möglichst ein vollständiger Lückenschluss des Lärmschutzes an der Autobahn erreicht werden muss, der auch die Bereiche des Regenrückhaltebeckens und der Brücke über die Gemeindeverbindungsstraße Richtung Holzkirchen enthält.

Weiter muss gewährleistet sein, dass für den Wall nur abfallrechtlich zulässiges Material verwendet wird. Ggf. können bei der Autobahndirektion sowie den Gemeinden Sennfeld und

Gochsheim Informationen eingeholt werden über den Ablauf der dortigen Lärmschutzprojekte.

Da Herr Beuerlein als Zuhörer anwesend ist, besteht Einvernehmen im Marktgemeinderat, ihm Gelegenheit zu geben, auf Fragen aus dem Gremium zu antworten.

Herr Beuerlein verweist ebenfalls auf die Gemeinden Sennfeld und Gochsheim, bei denen Erkundigungen eingeholt werden könnten und auf sein eigenes Interesse, solche Projekte einwandfrei und korrekt abzuwickeln, da alles andere einen Vertrauensverlust und damit einen Schaden für seine Firma bedeuten würde. Im Übrigen werde seine Firma und seine Branche allgemein von den Fachbehörden regelmäßig und intensiv kontrolliert, sodass diesbezüglich kein Anlass für Bedenken besteht.

Aus seiner Sicht könnte durch die Wallschüttung und durch Gabionenwände ein durchgehender Lärmschutz vom Waldrand am Oberholz (nordwestl. Ortsrand Helmstadt) bis nach der Solaranlage Holzkirchhausen errichtet werden, der direkt an den Lärmschutzwall der Autobahndirektion anschließt. Das entsprechende Material steht ihm durch seinen Geschäftsbetrieb zur Verfügung, insgesamt schätzt er einen Bedarf von etwa 500.000 m³.

Aus seiner Sicht kann er die Kosten für Planung, Ausführung incl. Material sowie für Grunderwerb im angemessenen Rahmen übernehmen, sodass die Gemeinde lediglich den späteren Unterhalt übernehmen bzw. regeln müsste.

Wegen des Unterhalts ist eine Variante der Bodenandeckung und Bepflanzung zu wählen, die spätere Unterhaltskosten minimiert bzw. solche nicht erfordert. Der Wildschutzzaun sollte nach Möglichkeit auf der Wallkrone errichtet werden, um die Böschungsflächen wie früher für Wild zugänglich zu machen.

Als denkbar werden auch Photovoltaikanlagen auf den Böschungsflächen diskutiert.

Weiter wird aus dem Marktgemeinderat in Bezug auf den Antransport der Massen darauf hingewiesen, dass der Anfahrtsweg so zu wählen ist, dass die Belastung für die Ortslage Helmstadt möglichst gering bleibt. Es ist zu prüfen, ob die Autobahn oder die PWC-Anlage für die Anfahrt genutzt werden können. Eine Zufahrt von der Ortslage Helmstadt ist so zu wählen, dass nur Kreisstraßen genutzt werden und die Zufahrtsstrecke in der Flur durch die Fa. Beuerlein selbst in geeigneter Weise zu befestigen ist.

Insgesamt besteht Einvernehmen im Marktgemeinderat, dass der Vorschlag der Fa. SBE eine Chance für den Markt Helmstadt darstellt, einen durchgehenden Lärmschutz für die Ortslagen Helmstadt und Holzkirchhausen zu erreichen, in der Art wie er beim sechsstreifigen Ausbau der A3 durch die ABDNB vom Markt Helmstadt gefordert wurde. Man ist sich einig das Angebot der Fa. SBE deshalb anzunehmen, einen Lärmschutzwall in einem gemeinsamen Projekt der Fa. SBE und des Marktes Helmstadt zu entwickeln und zu verwirklichen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat ist grundsätzlich einverstanden, das Projekt eines zusätzlichen Lärmschutzwalls für einen durchgehenden Lärmschutz vom nordwestlichen Ortsrand Helmstadt/Waldrand Oberholz Richtung Holzkirchhausen bis zum Anschluss an den Wall der Autobahndirektion nördlich der Ortslage Holzkirchhausen zusammen mit der Fa. SBE, zu entwickeln. Als erster Schritt sind entsprechende Vereinbarungen bezüglich der Kostentragung und der Details der Planung und Bauausführung auszuarbeiten und mit der Fa. SBE abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 12 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--

TOP 12.1 Interkommunale Zusammenarbeit (ILE); Ergebnis des Seminars in Klosterlangheim am 12. und 13.09.2014

Sachverhalt:

Am 12. und 13.09.2014 trafen sich die 1. Bürgermeister und 2. Bürgermeister der dreizehn Gemeinden des Interkommunalen Entwicklungsprojektes westlicher Landkreis Würzburg zum zweiten Mal in Klosterlangheim.

Es war kein einfacher Weg, zu einigen gemeinsamen konkreten Projekten zu finden, die zeitnah in Angriff genommen werden sollen.

Die dreizehn Gemeinden der Allianz haben erste Schwerpunkte ihrer Zusammenarbeit festgelegt. Fünf Projekte wurden von den Teilnehmern ausgewählt, die unter der Überschrift

„Klosterlangheimer Ziele für die ILE“

aufgelistet wurden. Es sind dies:

- Wir bewerben uns für den Wettbewerb „Staatlich anerkannte Öko-Modellregion“ 2014/15.
- Wir erstellen ein gemeindeübergreifendes Leerstandskataster.
- Es wird ein Netzwerk zum Thema Wohnen und Mobilität im Alter erarbeitet.
- Die Mitgliedsgemeinden erstellen ein Konzept für Personalausfall und Leistungsspitzen.
- Als erstes Projekt wird zeitnah ein gemeinsames Freizeitwegenetz erarbeitet (Wandern, Radfahren, Sport, Kultur, Natur usw.) (Teil des Themenkomplexes „Kernwegenetz“)

Sobald die Dokumentation des Seminars fertig gestellt ist, wird diese dem Marktgemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 12.2 Regelungen für kommunale Mandatsträger zur Korruptionsprävention; Erweiterung des Straftatbestandes von § 108e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung) zum 01.09.2014

Sachverhalt:

Hr. Piecha von der Kommunalaufsicht des LRA teilt zur Sachlage folgendes mit:

Zur Neufassung von § 108e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern), die zum 01.09.2014 in Kraft tritt und die auch Gemeinderatsmitglieder erfasst, haben wir vom Bayer. Landkreistag eine Verwaltungsinfo erhalten, die wir an Sie weitergeben möchten.

Darin wird unter Hinweis auf die zu erwartenden Auslegungsschwierigkeiten und Risiken für die Gemeinderats- und Kreistagsmitglieder mitgeteilt, dass die Kommunalen Spitzenverbände in Bayern mit dem Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr an „Orientierungshilfen“ zum Umgang mit dieser Neuregelung arbeiten. Sobald wir hierzu neue Informationen erhalten, werden wir diese unverzüglich an Sie weitergeben.

Vorab dürfen wir Sie bitten, die Mitglieder Ihres Gemeinderats auf diese für sie bedeutsame gesetzliche Neuregelung hinzuweisen.

Die Unterlagen werden in der Anlage an die Marktgemeinderatsmitglieder weitergereicht, die Mitteilung ist hiermit erfolgt.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis

TOP 12.3 Mitteilungsblatt Markt Helmstadt; monatliche Kosten

Sachverhalt:

Bisher für das Gemeindemitteilungsblatt anfallende Kosten (Ausführung Schwarz-Weiß-Druck):

In den Jahren 2011 und 2012 lagen die Kosten bei monatlich ca. 220 €.

Für 2013 und 2014 liegen noch keine Rechnungen vor. Die Kosten dürften aktuell voraussichtlich entsprechend der nachfolgenden Berechnung liegen:

Bisheriger Umfang je Monat 12-22 Seiten für Markt Helmstadt abzügl. 1 Seite fürs KU, dieses zahlt selbst.

Weitere Seiten für die Werbung, diese gehen auf Kosten und liegen in der Verantwortung des Verlags.

Der vom Markt Helmstadt getragene Teil hat also einen Umfang 11-22 Seiten, Durchschnitt etwa 15 Seiten.

Bis 6 Seiten greift der Grundpreis von 18,92 €. Bei durchschnittlich 15 Seiten ergibt das 9 Seiten „Mehrseiten“ $9 \cdot 24,11 \text{ €} = 216,99 \text{ €}$.

Grundpreis	18,92 €
Mehrseiten	216,99 €
Summe	235,91 € Netto

Summe 252,49 Brutto

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 12.4 Sanierung Kindergarten Helmstadt; Kosten der Auslagerung des Kindergartenbetriebs in die Containeranlage

Sachverhalt:

Die Kostenberechnung für die Containeranlage über alle Kostengruppen incl. Nebenkosten belief sich auf 357.533,58 €.

Der Abrechnungsstand liegt derzeit bei 248.200,54 € (siehe Anlage, letzte Spalte), einzig der Rückbau der Grundstücke ist dort mit einer geschätzten Summe von ca. 10.000 € enthalten, da dieser noch nicht ausgeschrieben und vergeben ist.

Voraussichtlich werden sich die Gesamtkosten für Errichtung, Miete und Rückbau der Containeranlage bei ca. 250.000 € bewegen und damit deutlich unter der dem Marktgemeinderat vor Auftragsvergabe und Bau der Containeranlage bekannt gegebenen Summe aus der Kostenberechnung liegen.

Der Marktgemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

TOP 12.5 Neubau eines Pfarrheims; Sachstand der Vorabstimmung zwischen Kirchenverwaltung und Markt Helmstadt
--

Aus dem Marktgemeinderat wird um Auskunft zum Sachstand im Hinblick auf die von der Kirchenverwaltung erbetenen Unterlagen zum Projekt „Neubau eines Pfarrheims“ gebeten. Hierzu teilt der Vorsitzende mit, dass von den mit Schreiben vom 22.04.2014 erbetenen insgesamt sechs Unterlagen bisher zwei Unterlagen, und auch diese nur unvollständig, eingegangen sind. Weitere Unterlagen wurden trotz mehrmaligen Nachfragens nicht eingereicht.

Es besteht Einvernehmen im Gremium, wegen des für die Projektvorstellung im Marktgemeinderat vorgesehenen Termins am 13.10.2014 die Kirchenverwaltung nochmals schriftlich zu bitten, die für eine Behandlung des Projektes im Marktgemeinderat notwendigen Unterlagen zeitnah einzureichen, bzw. falls einige der Unterlagen nicht eingereicht werden können, dies schriftlich für jede der Unterlagen zu begründen.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer